



Antwort zur Anfrage Nr. 1200/2025 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Situation des Frauenbüros (Gleichstellungsstelle) der Stadt Mainz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Pläne gibt es zur sofortigen Personalaufstockung, zeitlichen Einschätzungen zur Erreichung einer vollen Besetzung und zu den notwendigen Stellenwerten?

Im Frauenbüro sind seit Jahrzehnten 2,5 Vollzeitäquivalente im Stellenplan vorgesehen:

- eine Leitung mit 1,0 Stellen,
- eine Sachbearbeitung mit 1,0 Stellen,
- eine weitere Sachbearbeitung mit 0,5 Stellenanteilen und dem Schwerpunkt Gewaltschutz an Frauen und Mädchen.

Eine weitere 1,0 Stelle zur Koordinierung der Istanbul-Konvention ist zum Stellenplan 2025 angemeldet, der vor wenigen Tagen durch die Aufsichtsbehörde ADD genehmigt wurde.

Von diesen 2,5 Stellen sind aktuell (Stand 29.08.2025) 2,0 Stellen mit 3 Kolleginnen besetzt. Mitte Oktober kehrt eine Kollegin mit 0,5 Stellenanteilen aus der Elternzeit zurück.

2. Welche Auswirkungen hat die Unterbesetzung auf laufende Projekte, Förderverfahren, Beratungsangebote und den Ausschuss für Frauenfragen?

3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Istanbul-Konvention umfassend umzusetzen und Gewaltprävention sicherzustellen?

Selbstverständlich hat eine Vakanz von Stellen jederzeit Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung. Die geschilderten vielfältigen Aufgaben ruhen jedoch bis dahin nicht, auch wenn die Geschwindigkeit der Bearbeitung natürlich nicht wie gewohnt aufrechterhalten werden kann.

Viele frauenspezifische Themen werden – exemplarisch bspw. die Istanbul-Konvention – in den Fachämtern der Landeshauptstadt Mainz oder auch in den Frauenorganisationen bearbeitet. Insbesondere die Ämter des Dezernates für Soziales, Jugend und Familie arbeiten hier kontinuierlich weiter: die konzeptionelle, aber auch die finanzielle Zusammenarbeit von Trägern mit der Landeshauptstadt Mainz ist gewährleistet. Bauliche Maßnahmen im Frauenhaus werden zeitnah durch die Gebäudewirtschaft abgeschlossen. Fördermittel aus dem Budget des Frauenbüros werden durch kluge Vertretungsregelungen im Hauptamt selbstverständlich gezahlt, aktuell bspw. für frauenspezifische Kurse im Bereich der Schulsozialarbeit an die Stiftung Juvente. Der Ausschuss für Frauenfragen tagt; die Tagesordnung konnte mit Unterstützung der Mainzer Frauenorganisationen interessant und vielfältig gestaltet werden. Der Kommunale Präventivrat mit seiner Arbeitsgruppe "Hasskriminalität gegen LSBTIQ und Frauen" tagt weiterhin und erarbeitet ein entsprechendes Konzept.

4. Welche zusätzlichen Ressourcen (personell, finanziell) werden benötigt, um die gesetzlich geforderten Aufgaben zuverlässig zu erfüllen?

Alle gesetzlich geforderten Aufgaben werden erfüllt.

Bei Besetzung aller o. g. Stellen und Bereitstellung der zum jeweiligen Haushaltsplan angemeldeten Finanzmittel sind zudem ausreichend Ressourcen für alle – auch freiwilligen – Leistungen gegeben.

Mainz, 1. September 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister